

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855  
1850**

54 (6.7.1850)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeige-Blatt**

für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

**Nr. 54.**

**Samstag den 6. Juli**

**1850.**

**U r t h e i l.**

Nro. 10228 3. Senat. In Sachen der Großherzoglichen Generalstaatskasse in Karlsruhe,  
Klägerin, Appellatin,

gegen  
den vormaligen Rechtsanwalt Werner in Oberkirch, Beklagten, Appellanten,  
wegen Forderung und Arrest,

wird auf gepflogene Appellations-Verhandlungen zu Recht erkannt:

Das Erkenntniß des Großherzogl. Bezirksamts Oberkirch vom 10. December v. J., besagend:  
der mit Beschluß vom 14. September d. J. verfügte Arrest sei für gerechtfertigt zu erklären,  
und der Arrestbeklagte in die durch diese Arresthandlung entstandenen Kosten zu verfallen —  
sei unter Verfallung des Appellanten auch in die Kosten dieses Rechtszugs zu bestätigen.

**V. R. W.**

Deffen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung Großh. Badischen Hofgerichts  
des Mittelrheinkreises ausfertigt und mit dem größern Gerichtsinsegel versehen.

Dieses wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

So geschehen, Bruchsal den 7. Juni 1850.

**C a m e r e r.**

vd. Springer.

**Entscheidungs-Gründe.**

Es ist offenkundig, daß der Beklagte sich in einer hervorragenden Weise an dem letzten Auf-  
stande im Großherzogthum betheilt hat. Daraus folgt für den Großh. Fiscus nach L. R. S. 1382  
und folg. der Anspruch auf Ersatz des durch denselben verursachten Schadens, welcher auf 3,000,000 fl.  
angegeben wird.

Eine nähere Begründung und Bescheinigung dieses Schadens, eine Erörterung der Frage,  
ob die weitem Ansprüche des Fiscus begründet und hinreichend bescheinigt sind, und ob das  
Großh. Finanzministerium auch hinsichtlich des Schadens, welcher sich nicht speciell auf seine Ver-  
waltung bezieht, als zur Sache legitimirt erscheint, ist nicht nothwendig; da es sich hier nicht  
um die Verurtheilung des Beklagten zu der eingeklagten Summe, sondern lediglich um den Beschlag  
seines Vermögens handelt, es aber keines weitem Beweises bedarf, daß der durch den Aufstand  
sowohl im Allgemeinen als auch insbesondere der Verwaltung des Großh. Finanzministeriums ver-  
ursachte Schaden das Vermögen des Beklagten weit übersteigt. Dieser Umstand in Verbindung  
damit, daß der Beklagte flüchtig ist, begründet für die Klägerin die Gefahr des Verlustes wirksamer  
Rechtsverfolgung, welche durch die nach dem Gesetze vom 1. August v. J. verfügte Beschlagnahme  
nicht vollständig beseitigt wird.

Es ist daher der angelegte Arrest nach §§ 675, 676, 686 und 693 der P. O. vollkommen  
gerechtfertigt und das unterrichterliche Erkenntniß unter Verfallung des Appellanten in die Kosten  
auch dieser Instanz zu bestätigen.

Beglaubiget:

Springer.

### Schuldienstaechrichten.

Der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst Schweigern, Amts Borberg, ist dem Schulverwalter Karl Burkart zu Glashofen übertragen worden.

Der kath. Schuldienst Mörstelstein, Amts Mosbach, ist dem pens. Hauptlehrer Georg Alois Diez zu Lenggenrieden übertragen worden.

Die erledigte Hauptlehrerstelle an der israelitischen Volksschule in Bruchsal wurde dem bisherigen Hauptlehrer Leopold Kaufmann in Neudenstein übertragen.

Man sieht sich veranlaßt, den kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Katholisch-Ehennenbrunn, Amts Hornberg, Bezirkschulvisitatur Triberg, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der zweiten Klasse, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von 180 Kindern auf 48 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, nochmals zur Bewerbung mit dem Vorbehalte auszusprechen, daß der künftige Lehrer sich die Trennung des Meßnerdienstes vom Schuldienste gefallen lassen muß.

Durch die Versetzung des Hauptlehrers Stephan Schmidt ist der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Rohrdorf, Amts Weiskirch, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der zweiten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 105 Schulkindern auf 48 fr. jährlich für das Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch den Austritt des Hauptlehrers Joh. Hummel ist der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Oberebach, Amts Billingen, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der zweiten Klasse, nebst freier Wohnung und einem Schulgelde von 1 fl. 12 fr. von 105 Schulkindern, in Erledigung gekommen.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Jonas Dahringer ist der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Schellbronn, Oberamts Pforzheim, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 54 Kindern auf 1 fl. jährlich für das Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Martin Gittel ist der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Hilsbach, Amts Sinsheim, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen

zweiter Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 100 Schulkindern auf 48 fr. jährlich für das Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Jakob Staiger ist der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Espasingen, Amts Stodach, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 60 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für das Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Die Competenten um obige Schuldienste haben sich nach Aaafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. No. 38) durch ihre Bezirks-Schulvisitaturen bei den einschlägigen Bezirks-Schulvisitaturen innerhalb 6 Wochen zu melden.

### Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Urtheil. No. 11052. I. Senat. In Untersuchungssachen gegen Sebastian Bannwarth von Bleichheim, wegen Theilnahme am Hochverrathe, wird auf gepflogene Untersuchung und erhobene Bertheidigung des Angeeschuldigten zu Recht erkannt:

Sebastian Bannwarth von Bleichheim sei der Theilnahme an den während des vorigen Jahrs im Großherzogthum verübten hochverrätherischen Unternehmungen schuldig zu erklären, und deshalb zu einer gemeinen Zuchthausstrafe von acht Jahren oder 5 Jahren und 4 Monaten Einzelhaft, zum Ersatz des der Großh. Staatskasse durch diese hochverrätherischen Unternehmungen zugegangenen Schadens, unter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit allen Jenen, welche wegen desselben Verbrechens verurtheilt werden, sowie zu den Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen.

B. R. W.

Dessen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung Großh. Bad. Hofgerichts des Mittelrheinkreises ausgefertigt, und mit dem größern Gerichtsiniegel versehen.

So geschehen, Bruchsal den 17. Juni 1850.  
Obkircher. (L. S.) Denkiser.

Vorstehendes Urtheil wird hiermit dem landesflüchtigen vormaligen Feldwebel Sebastian Bannwarth eröffnet.

Karlsruhe, den 1. Juli 1850.  
Großherzogl. Stadttamt.  
Beck.

**Bühl.** (Straferkenntniß.) Nro. 24545. Das den Kaufmann Adolf Martin von Bühl wegen Theilnahme an den im Mai und Juni 1849 stattgehabten hochverrätherischen Unternehmungen zu einer gemeinen Zuchthausstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten, beziehungsweise von einem Jahr Einzelhaft, zum Erfasse des durch jenes hochverrätherische Unternehmen verursachten Schadens und sammtverbindlicher Haftbarkeit mit allen Jenen, welche durch die Großh. Landesgerichte wegen desselben Verbrechens verurtheilt werden, sowie zur Tragung der Untersuchungs- und Straferforschungskosten verfallende Urtheil des Großh. Hofgerichts zu Bruchsal vom 6. Febr. 1850 Nr. 2199 II. Sen. wurde auf vom Angeschuldigten dagegen ergriffenen Recurs durch Urtheil des Großherzogl. Oberhofgerichts vom 8. Juni d. J. Nr. 4047—48 II. Gr. Sen. unter Verfallung des Recurrenten in die Kosten der zweiten Instanz bestätigt.

Dieses wird dem landesflüchtigen Verurtheilten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Damit verbindet man das Ersuchen um Fortsetzung der früher schon veranlaßten Fahndung.

Bühl, den 25. Juni 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Heil.

**Gernsbach.** (Fahndungs-Zurücknahme.) Nro. 11905. Da sich Soldat Ludwig Müller von Freilohsheim bei Gr. Oberamt Pforzheim gestellt hat, so nehmen wir unser Ausschreiben vom 15. März d. J. Nro. 4666 und unser Straferkenntniß vom 26. Mai d. J. Nro. 9724 wieder zurück.

Gernsbach, den 22. Juni 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.  
v. Theobald.

[3] Bruchsal. (Fahndungszurücknahme und Straferkenntnisse.) Die Vorladung und Fahndung vom 24. März d. J. Nro 974 wird hinsichtlich folgender vorgeladener Soldaten zurückgenommen:

a) Vom vormal. Leibinfanterie-Regiment:

- 1) Franz Mohr von Bruchsal.
- 2) Adolph Friedrich Fenderich von da.
- 3) Joh. Friedrich Börner von Unteröwisheim.
- 4) Alois Stark von Mingolsheim.
- 5) Wendelin Herrling von Langenbrücken.
- 6) Konstantin Weber von Destrungen.
- 7) Andreas Wittmann von Forst.
- 8) Urban Hohlweck von Mingolsheim.

b) Infanterie-Regiment Nro. 1:

- 9) Nikolaus Steinel von Zeuthern.

c) Infanterie-Regiment Nro. 2:

- 10) Lieutenant Karl Müller von Bruchsal.

d) Infanterie-Regiment Nro. 3:

- 11) David Odenheimer von Heidelberg.
- 12) Andreas Buchmüller von Bruchsal.
- 13) Alexander Abele von Büchenau.
- 14) Karl Stadtmüller von Mingolsheim.

e) Infanterie-Regiment Nro. 4:

- 15) Karl Weidner von Bruchsal.

f) Artillerie-Brigade:

- 16) Bernhard Becker von Bruchsal.
- 17) Franz Joseph Stark von Büchenau.
- 18) Ernst Goll von Heidelberg.

g) Dragoner-Regiment Nro. 1:

- 19) Michael Meier von Untergrombach.
- 20) Karl Kurz von Mingolsheim.
- 21) Anton Bellm von Langenbrücken.

h) Dragoner-Regiment Großherzog:

- 22) Franz Joseph Bechtold von Büchenau.

Dagegen werden folgende, weil sie der Aufforderung vom 24. März keine Folge geleistet, des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und jeder derselben in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt.

a) Vom Leibinfanterie-Regiment:

- 1) Karl Kramer von Langenbrücken.
- 2) Franz Anton Singer von Ubstadt.
- 3) Gustav Hoch von Bruchsal.
- 4) Balthasar Goll von Heidelberg.
- 5) Blasius Eppele von Obergrombach.
- 6) Johann Georg Schüle von Unteröwisheim.
- 7) Salomon Weber von Destrungen.
- 8) Alexander Vogel von Helmsheim.
- 9) Leopold Röder von Hambrücken.

b) Infanterie-Regiment Nro. 1:

- 10) Oberfeldwebel Martin Karchhater von Bruchsal.

- 11) Feldw. Engelhard Pabst von Heidelberg.

- 12) Corporal Stephan Lindensfelder von Obergrombach.

- 13) Baptist Meffert von Bruchsal.

- 14) Damian Lauber von da.

c) Infanterie-Regiment Nro. 2:

- 15) Feldwebel Franz Joseph Hammer von Obergrombach.

- 16) Corporal Joh. Baptist Heß von Bruchsal.

- 17) Soldat Karl Joseph Becker von da.

- 18) Mathias Sieber von Mingolsheim.

- 19) Georg Fink von Heidelberg.

- 20) Philipp Heinrich Keller von Heidelberg.

- 21) Karl Theodor Köstel von Odenheim.  
 22) Anton Fink von Zeuthern.  
 d) Infanterie-Regiment No. 3:  
 23) Johann Wolf,  
 24) Johann Wilhelm Fink,  
 25) Friedrich Joseph Steiner,  
 26) Georg Heinrich Hödel, sämmtliche von  
 Heibelsheim.  
 27) Adam Killes von Bruchsal.  
 28) Ferdinand Banschler von Untergrombach.  
 e) Infanterie-Regiment No. 4:  
 29) August Manz von Heibelsheim.  
 f) Artillerie-Brigade:  
 30) Wachtmeister Johann Georg Fröhlich von  
 Odenheim,  
 31) Heinrich Kiegel,  
 32) Friedrich Bott,  
 33) Johann Ludwig Hetterich,  
 34) Ludwig Happle, sämmtliche von Bruchsal.  
 35) Franz Joseph Buhl von Odenheim.  
 g) Dragoner-Regiment No. 1:  
 36) Franz Joseph Kunz von Zeuthern.  
 37) Georg Martin von Bruchsal.  
 h) Dragoner-Regiment Großherzog:  
 38) Andreas Neusch von Bruchsal.  
 Bruchsal, den 12. Juni 1850.  
 Großherzogl. Oberamt.  
 Leiblein.

[2] Bretten (Wiederholte Fahndung.)  
 No. 15077. Wir sehen uns veranlaßt, unfer  
 Fahndungs-Ausschreiben gegen den Soldaten  
 Heinrich Kern von Münzesheim vom 14. Mai  
 d. J., welches wir unterm 7. d. M. No. 13278  
 zurückerufen haben, zu erneuern, da derselbe  
 sich inzwischen wieder unerlaubter Weise von  
 seinem Heimathsort entfernte, ohne daß sein  
 jetziger Aufenthaltsort bekannt ist.

Bretten, den 26. Juni 1850.  
 Großherzogliches Bezirksamt.  
 Flad.

#### Aufforderungen und Fahndungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich  
 unerlaubterweise entfernten, werden aufgefor-  
 dert, sich binnen 4 Wochen entweder bei dem  
 betreffenden Amte oder bei ihrem Commando  
 zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls  
 sie nach § 4 des Gesetzes vom 20. October  
 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt  
 und nach § 9 lit. d des VI. Constitutions-Edicts  
 des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig  
 erklärt würden. — Zugleich werden sämmtliche  
 Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese

Soldaten fahnden und sie im Betretungsfalle  
 an ihr vorgesehtes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Bezirksamt Kork.

Soldat Jakob Ferkel von Willstätt, vom 5.  
 Gr. Infanterie-Bataillon.

Signalement. Alter: 23½ J.; Größe: 5' 5";  
 Statur: schwach; Gesichtsfarbe: gesund; Au-  
 gen: braun; Haare: braun; Nase: stumpf.

Aus dem Oberamt Pforzheim.

Der dem Gr. Infanterie-Bataillon No. 9  
 zugetheilte Soldat Felix Keyling von Ertingen.  
 Derselbe ist 24 Jahre alt, 5' 4" 4" groß,  
 von starkem Körperbau, hat frische Gesichtsfar-  
 be, graue Augen, bräunliche Haare und  
 spitze Nase.

Canonier Christian Gurrbach von Langenalb.  
 Derselbe ist 25 Jahre alt, 5' 4" groß, von  
 starkem Körperbau, hat gesunde Gesichtsfarbe,  
 blaue Augen, braune Haare und mittlere Nase.

#### Straferkenntnisse.

Da die nachstehenden flüchtigen Unterofficiere  
 und Soldaten den ergangenen öffentlichen Auf-  
 forderungen zur Heimkehr in der bestimmten  
 Frist keine Folge geleistet haben, so wird Jeder  
 derselben in Gemäßheit des § 4 des Gesetzes  
 vom 5. October 1820 in eine Geldstrafe von  
 1200 fl. verfällt und nach § 9 b d des VI.  
 Constitutions-Edicts von 1808 des Staats-  
 bürgerrechts für verlustig erklärt.

Aus dem Bezirksamt Bretten.

Soldat Wilhelm Eisele von Bretten.

Der Soldat Samuel Merkle von Kürnbach.

Der Soldat Georg Kaspar Schmidt von  
 Münzesheim.

Der Soldat Michael Jung von Ruith.

[1] Stockach. (Die Ablösung des der Pfarrei  
 Rorgenwies auf der Gemarkung Homberg zu-  
 stehenden Zehntens betreffend.) No. 16223.  
 Alle Diejenigen, welche in Folge diesseitigen  
 Ausschreibens vom 17. Dec. 1847 Nr. 33838  
 ihre Ansprüche an den rubricirten Zehnten  
 bisher nicht angemeldet haben, werden damit  
 an den Zehnherrn verwiesen.

Stockach, den 16. Juni 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

Megger.

Offenburg. (Unglücksfall.) Der ledige  
 Fahrtknecht Joseph Kern von Brechtal fiel am  
 4. d. M. auf der Landstraße zwischen hier und  
 Ortenberg vom Frachtwagen, auf dessen Höhe  
 er saß, zu Boden und beschädigte sich durch

diesen Sturz bergestalt am Kopfe, daß er nach einigen Tagen starb

Offenburg, den 24. Juni 1850.

Großherzogliches Oberamt.

Klein.

Eppingen. (Bürgermeisterwahl.) Nr. 13216. Bei der heute in Zillingen vorgenommenen Bürgermeistervahl wurde der Landwirth und Wagnermeister Georg Ziegler jung von da zum Bürgermeister erwählt, als solcher sofort bestätigt und nach vorheriger Verpflichtung in den Dienst eingewiesen, was andurch veröffentlicht wird.

Eppingen, den 28. Juni 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

Rehmer

[2] Ulm. (Ehegerichtliche Vorladung.) Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des Königl. Württembergischen Gerichtshofs für den Donau-Kreis Nannette geb. Kreittner von Ulm, Klägerin, um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gegen ihren seit länger abwesenden Ehemann, Leonhard Keller, Uhrenmacher von Ulm, gebeten hat, und ihrem Gesuche willfährt, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungsklagsache

Donnerstag der 26. September d. J. bestimmt worden ist; so wird hiemit nicht nur gedachter Leonhard Keller, sondern es werden auch seine Verwandte und Freunde, welche ihn in Rechten zu vertreten gesonnen sein sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, mit welchem die hierdurch anberaumte, den ersten, zweiten und dritten Termin enthaltende Frist zu Ende geht, vor dem ehegerichtlichen Senate des k. Gerichtshofs für den Donau-Kreis in Ulm Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehefrau anzuhören, darauf ihre Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen und sich ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, der Uhrenmacher Leonhard Keller erscheine an gedachtem Termin oder nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungsklagsache ergehen wird, was Rechtens ist.

Ulm, den 23. Mai 1850.

Reinhart.

### Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Rich-

tigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterprioritätsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Durlach:

von Kleinsteinbach, an das in Sant erkannte Vermögen des Jakob Friedrich Giesinger, auf Mittwoch den 31. Juli d. J., auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Oberkirch:

[3] von Oberkirch, an den in Sant erkannten Faver Weber, auf Samstag den 27. Juli 1850, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

#### Präklusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Santmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Oberamt Durlach.

In der Santsache des verstorbenen Jähringerhofwirths Baumer von Durlach — unterm 12. Juni 1850 Nro. 19127.

In der Santsache des verstorbenen Friedrich Wieg von Durlach — unterm 6. Juni 1850 Nro. 19065.

In der Santsache des Jakob Rupp von Weingarten — unterm 19. Juni 1850 Nr. 18344.

Aus dem Stadtcamt Karlsruhe.

In der Sant über das Vermögen des verstorbenen Christoph Andreas, Dieners an der polytechnischen Schule in Karlsruhe — unterm 26. Juni 1850 Nro. 10887.

Aus dem Oberamt Kastatt.

In der Santsache des Leopold Kiefer von Fösch — unterm 26. Juni 1850 Nr. 28673.

#### Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für

einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Bühl.

Der ledige Joseph Kneisch von Weitenung, auf Montag den 15. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe.

Leopold Hess von Karlsruhe, auf Donnerstag den 11. Juli d. J. Nachmittags 3 Uhr.

[2] Kork. (Urtheil.) Nro. 8064.

In Sachen

der Ehefrau des Lehrers Quig von  
Legelshurst, Katharina geb. Stiefbold,  
gegen

ihren Ehemann,

Vermögensabsonderung betr.,  
wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht  
erkannt:

daß dem Begehren der Klägerin auf gerichtliche Vermögensabsonderung Statt zu geben und der Beklagte unter Verfallung in die Kosten für schuldig zu erklären sei, das Vermögen seiner Ehefrau nach Raabgabe der durch den Ehevertrag geregelten Güterverhältnisse von dem seinigen absondern zu lassen, und in ihre freie Verwaltung zu übergeben.  
Kork, den 12. Juni 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

[2] Rastatt. (Urtheil.) Nro. 27485.

In Sachen

der Ehefrau des Büchsenmachers  
Donack, Lisette geborne Fückert,  
von hier,

gegen

ihren Ehemann,

Vermögensabsonderung betr.,

wird erkannt:

Es sei das Vermögen der klägerischen Ehefrau von dem ihres Ehemannes abzusondern, unter Verfallung des Beklagten in die Kosten.

B. R. W.

Rastatt, den 20. Juni 1850.

Großherzogl. Oberamt.

v. Wänker.

Rheinbischofsheim. (Entmündigung.)  
Nro. 8941. Die ledige Margaretha Dertel wird wegen Geisteschwäche entmündigt und hin-

sichtlich der Verwaltung ihres Vermögens unter die Pflégenschaft des Michael Dertel von Zieroldshofen gestellt.

Rheinbischofsheim, den 25. Juni 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erter.

Rastatt. (Gläubiger-Vorladung.) Nro. 28375.  
Schreiner Andreas Reibhardt von hier will mit seinen Gläubigern einen Borg- und Nachlassvergleich abschließen.

Wir haben hiezu Tagfahrt auf Mittwoch den 24. Juli, Morgens 9 Uhr, anberaumt, wozu sämtliche Gläubiger mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß, sofern die gesetzliche Anzahl erscheint, die Ausbleibenden als den Erschienenen beitreten angesehen werden.

Rastatt, den 24. Juni 1850.

Großherzogl. Oberamt.

v. Wänker.

Gernsbach. (Entmündigung.) Nro. 11344.  
Die Ehefrau des Franz Joseph Klumpp von Reichenenthal, Crescentia geborne Störzer, wird wegen anhaltender Gemüthschwäche entmündigt und für sie ihr Ehemann Franz Joseph Klumpp als Vormund bestellt.

Gernsbach, den 25. Juni 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Theobald.

[3] Gengenbach. (Erbvorladung.)

- 1) In der Verlassenschaftsache der verstorbenen Mar. Anna Rehm, gewesener Wittwe des früher verlebten Paul Anna von Schönberg, Gemeinde Schwaibach, sind derselben zwei Kinder Peter und Agatha Anna, beide ledig, der Sohn im Mai 1847 und die Tochter im October 1848 —
- 2) des verstorbenen Jos. Armbruster, gewesenen Wittwers und Leihgedingers von Diberach, Sohn Karl Armbruster, ledig — im Jahre 1839 —
- 3) in der Erbschaftsache der im April 1835 verstorben Anna Maria Anastasia Dehler, gewesener Ehefrau des Alois Finkeneller zu Sondersbach, deren Sohn Georg Bräuderle, welcher sich mit Familie von Diersburg, wo er Bürger war, im Jahre 1832 fortbegeben und am 7. April 1833 von Philadelphia aus geschrieben hat — nach Amerika ausgewandert — als gesetzliche Erben zur Theilnahme an diesen genannten elterlichen Erbschaften berufen.  
Weil nun der Aufenthaltsort dieser 4 erbrechtigten Kinder unbekannt ist, so werden die-

selben oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, ihre Ansprüche und Erbrechte an die genannten Erbschaftsmassen

binnen vier Monaten dahier anzuzeigen, andernfalls und wenn weder Anmeldungen noch Geltendmachungen in dieser Zeit einkommen sollten, das Vermögen lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen es zufäme, wenn die Vorgeladenen oder derselben rechtmäßige Abkömmlinge zur Zeit der Erbschaftsanfälle gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Gengenbach, den 15. Juni 1850.  
Großherzogliches Amtsrevisorat.  
Trefzger.

[1] Gengenbach. (Erbvorladung.) Balthasar Scheuer, gebürtig von Gengenbach, welcher im Jahr 1828 als Bäckerknecht in Wien, wo er bürgerlich aufgenommen und verehelicht war, lebte, ist zur Theilnahme an dem Vermögensnachlasse seines verstorbenen Adoptiv-Vaters, des gewesenen Bäckermeisters Jakob Bohl von hier, berufen.

Da nun dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, und auf die zu Wien schon eingezogene Erkundigung von demselben nichts in Erfahrung gebracht werden konnte, wird derselbe oder seine Rechtsnachfolger hiedurch aufgefordert, den Aufenthaltsort innerhalb 3 Monaten hieher bekannt zu machen und die Ansprüche auf diese Erbschaft geltend zu machen, andernfalls im Richterscheins- und Anmeldungsfalle diese adoptiv-väterliche Verlassenschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zufäme, wenn derselbe zur Zeit des Erbschafts, den 2. Februar 1847, und ebenso auch Abkömmlinge von ihm gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Gengenbach, den 26. Juni 1850.  
Großherzogl. Amtsrevisorat.  
Trefzger.

**Kauf-Anträge.**

Karlsruhe. (Haus- und Bierbrauerei-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung wird das dem Bierbrauer Karl Maier dahier gehörige zweistöckige Haus mit zweistöckigem Seitenschügel, Quer- und Seitenbau, Brauhaus und Garten in der Adlerstraße, neben Major Walz und Schreinermeister Wagner,

Dienstags den 30. Juli d. J.,  
Vormittags 11 Uhr, bei diesseitiger Stelle zum Erstenmal öffentlich versteigert, wobei der Zu-

schlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 17000 fl. oder mehr geboten ist.

Karlsruhe, den 28. Juni 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Helmle. vdt. Müller.

[3] Reichenbach, Oberamts Lehr. (Liegenschaftsversteigerung.) In Folge oberamtlicher Verfügungen werden am

Donnerstag den 25. Juli d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr, im Schwanenwirthshause dem Ziegler Joseph Beck dahier nachverzeichnete Liegenschaften an den Meistbietenden versteigert, und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

Ser. Anst.

1) Ein anderthalbstöckiges Wohnhaus, Scheuer, Stallungen, Ziegelhütte, ein Sester Hausplatz, Hofraithe, Gemüsegarten und circa 16 Sester Wiesen beim Hause, neben Georg Rappenecker und der Schutter . . . . . 3400 fl.

2) 4 Sester Ackerfeld im Unterfeld, neben Bernhard Ringwald, in 3 Abth. 300 fl.

3) 7 Sester Ackerfeld am Burgweg, neben Lorenz Glas, in 4 Abtheilungen. 600 fl.

4) 4 Sester Ackerfeld im Mittelfeld, neben Georg Pfaff, in 2 Abtheilungen. 500 fl.

5) 10 Sester Ackerfeld am Heubühl, neben Claudian Feist, in 4 Abtheil. 1000 fl.

6) 3 Sester Ackerfeld am obern Burgweg, neben Pfarrgut, in 2 Abtheil. 300 fl.

— : : 6100 fl.

Reichenbach, den 20. Juni 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Rappenecker.

Zell am Hammersbach. (Mattfeld-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung wird dem Schmiedmeister Alois Zehle von Unterharmersbach am Freitag den 19. Juli d. J. in hiesiger Stadtkanzlei nachstehendes Grundstück in hiesiger Gemarkung im Wege der Vollstreckung versteigert:

7 Sester Mattfeld auf der Engelmatt, neben Anton Isenmann und Ambros Braun liegend. Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Zell a. H., den 28. Juni 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Lehleitner. vdt. Bruder,  
Rathschr.

Oberharmersbach, Amts Gengenbach.  
(Liegenschafts-Versteigerung.) Zufolge richterlicher Verfügung werden dem Joseph Schwarzjung, Tagelöhner im Riersbach dahier, nachgenannte Liegenschaften am Dienstag den 30. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Sonnenwirthshause dahier öffentlich zu Eigenthum mit dem Bemerkten versteigert, daß bei erreicht werdendem Schätzungspreise der endgültige Zuschlag erfolgt; nämlich:

- 1) ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Keller, ganz von Holz, nebst 2 Ruthen Hofraithe und Garten dabei,
- 2) ungefähr 2 Fench 3 Sester  $3\frac{3}{4}$  Ruthen Reutfeld im Riersbach auf der Winterseite, Alles an- und beieinander liegend.

Oberharmersbach, den 1. Juli 1850.

Das Bürgermeisteramt.  
Lehmann.

#### Bekanntmachungen.

[1] Karlsruhe. (Öffentliche Vorladung.)

In Sachen  
des Apothekers Weiß in Jestetten,  
Klägers,

gegen

den flüchtigen Ingenieurpraktikanten  
Karl Dollmatsch von Karlsruhe,  
Beklagten,

Forderung betreffend,  
und

Großherzogl. Generalstaatskasse als  
Nebenintervenientin,

Forderung betreffend,

hat Advokat Bodenheimer Namens des Klägers  
folgende Klage eingereicht:

Beklagter hat in der Zeit vom Februar 1844 bis März 1850 von mir verschiedene Darlehen erhalten und Bürgschaften bei mir übernommen, und solches in 3 Abrechnungen zu verschiedenen Malen anerkannt.

1) vom 1. Juni 1847 mit 310 fl. und dem Versprechen, diese Summe zu 5 pCt. zu verzinsen;

2) am 21. November 1848 zu 411 fl. 9 kr., ebenfalls verzinslich zu 5 pCt. von diesem Tage an, und da auch nach dieser Abrechnung die Schuld nicht bezahlt wurde, sondern vielmehr anwuchs:

3) am 22. September 1849 mit 705 fl. nebst Zinsen von diesem Datum. Abschriften der Anerkennungs-Urkunden, sowie die specificirte Uebersicht der einzelnen Darlehen und Forderungen aus Bürgschaft liegen der Klage bei. Beklagter hat den bedingten Zahlbefehl nicht widersprochen, wohl aber die als Nebenintervenientin aufgetretene Gr. Generalstaatskasse, weßwegen ich nach Erhebung förmlicher Klage bitte:

„öffentliche Ladung zu verfügen, und den  
„Beklagten unter Verfallung in die Kosten  
„dieses Rechtsstreites zur Zahlung von  
„705 fl. mit 5 pCt. Zinsen aus 411 fl.  
„vom 1. Januar 1848 bis 22. September  
„1849 und aus 705 fl. vom 22. Sept.  
„1849 binnen kurzer Frist bei Zugriffsver-  
„meiden zu verurtheilen.“

(gez.) Bodenheimer.

Nro. 10670. Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung anberaumt auf

Montag den 5. Aug. d. J., Morgens 8 Uhr, und werden hiezu der Beklagte, sowie die Nebenintervenientin zur Abgabe ihrer Vernehmung unter dem Bedrohen vorgeladen, daß im Ausbleibensfall der thatsächliche Inhalt der Klage für zugestanden und jede Einrede für versäumt angenommen würde.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten hierdurch eröffnet.

Karlsruhe, den 19. Juni 1850.  
Großherzogl. Stadtkanzl.  
Jacobi.

Nonnenweier. (Versteigerungszurücknahme.) Die Liegenschafts-Versteigerung der Löwenwirth Buchmüller'schen Eheleute dahier (ausgeschrieben im Anzeigebblatt Nro. 51) wird auf oberamtliche Verfügung vom 26. Juni d. J. Nro. 24660 bis auf weitere Verfügung zurückgerufen.

Nonnenweier, den 29. Juni 1850.  
Das Bürgermeisteramt.

Lahr. (Dienst Antrag.) Die Stelle des ersten Gehülfs bei der unterzeichneten Verrechnung mit einem Gehalte von 525 fl. wird mit dem Anfügen wiederholt zur Bewerbung ausgeschrieben, daß der Eintritt auf den 1. August d. J. oder längstens binnen einem Vierteljahr zu geschehen hat.

Lahr, den 3. Juli 1850.  
Großh. Domainenverwaltung.